

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und
glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in
Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er
endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen
kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

Usus

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](#)

verordnet/ Deut. XVII, 20. 1. Reg. XV, 4. Da-
rum müssen sie in der Huldigung angeloben
 a) Cordis reverentiam, herzliche Lieb und Treu.
 b) Oris observantiam, nach Gottes Befehl / Exod.
 XXII, 28. und Davids Exempel / der von Saul/
 als seinem Verfolger/ ehrbietig redet / 1. Sam.
 XXIV, 7.
 c) Operis præstantiam, und zwar Imperata faciendo,
 Jof. XXII, 2. Das sagen sie mit auffgereifter
 Hand zu / und sollen demnach ihr Gewissen her-
 nach in allen Fällen wohl verwahren / daß nicht
 ihr Herz sie einst verklage : Siehe du hast
 Hülfe von GOD / und hast dich doch
 derselben schon verziehen / dieweil du fre-
 ventlich wider deiner Obrigkeit Befehl ge-
 than / der du zu gehorsamen angelobt / so
 wahr dir Gott helfe ; tributa debita pen-
 dendo ; Principis vitam & salutem in omnibus
 tuendo.

III.) Votivum clamorem, was sie / nach solhem
 Gehorsam / gutes der Obrigkeit wün-
 schen ? Friede / Friede sey mit dir.
 Sie bezeugen dadurch omnem securitatem, dol-
 & periculi absentiam , er habe sich über ihrer
 Ankunft keine Sorge einziger Hinterlist oder
 Verrätherey zu machen ; sie wünschen omnem
 successus felicitatem & exoptatam victoriam, o-
 mnium vita bonorum ubertatem. NB. Nach-
 dencklich ist / daß sie auch Davids Gehülfen Friede
 wünschen ic.

Usus.

Sie schren alle und jede Unterthanen/ wie sie ihrem Lan-
 des Fürsten und Herrn zum angehenden Regie-
 ment Friede und Heil / Glück und Segen bey ih-
 rer Huldigung wünschen / und für seine Wohl-
 fahrt

fahrt bitten sollen / nach den Exempeln 1. Sam.
X, 24. 1. Reg. I, 39. Dan. II, 4.

Epilogus.

Wol an wir thun auch das unsrige bislich am diesem Tage/
und wenden uns zu unser Gn. Herrschoft / wie
die Benjamiter zu David / erheben Herz und
Stimmen / und sagen : Durch! Fürst und
Herr ! Friede / Friede sey mit E. Fürstl. Gn.
daß sie ein friedreicher Regent in ihren Landen
und Fürstenthum seyn und bleiben für und für !
Wir wünschen zu E. F. Gn. Regiment DEUM
propitium, der sende ihnen Hülfse ic. Ps. XX. Spi-
ritum rectorem, den Regenten-Geist 1. Reg. III,
9. Vitam prolixam & jucundam, Ps. XCII, 16.
Conjugium felix & jucundum, Ruth. IV, 11. Fa-
miliam perennem, 1. Reg. II, 26. c. II, 5. Chorum
sanctum, regimen securum, domum tutam, An-
gelos custodes, Senatum fidelem, populum pro-
bum , limites quietos, 1. Reg. IV, 25. Vicinos
innocentes & quæcunque piorum Principum &
Christianorum vota sunt. Ist noch was übrig
E. F. Gn. zu wünschen / so sey es hier ein einge-
schlossen: Friede / Friede mit E. F. Gn. und
dero Hoch-F. Hause ! Friede mit dero Ministris
und Räthen ic. Ps. CXXII, 7. das wird ja lieben
Freunde ! euer aller Wunsch und Gebet seyn.
Alle die hier zugegen sind / werden unzweifelich
hierauff sagen : Ja ! Amen ! Ich sage Amen !
alles Volk sage Amen ! Ja Gott im Himmel/
der unser Gebet nicht verwirft / sage auch hierzu
Amen ! O ! Herr hilf ! O ! Herr laß wohl
gelingen. Amen !

- 2) Bey der um das grosse neue Jahr ei-
nem von Adel abgelegten Huldigung seiner Un-
terthanen/ hat M. S. Vogt aus dem Evang. Fest.
Epiphan, proponiret

Der